

BS_APPELLATIONSGERICHT BES.2024.91 vom 24. Oktober 2025

BS Appellationsgericht, 2025-10-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bs_appellationsgericht_BES.2024.91

FR: BS_APPELLATIONSGERICHT BES.2024.91 du 24 octobre 2025

IT: BS_APPELLATIONSGERICHT BES.2024.91 del 24 ottobre 2025

Erwägungen

E. 4

Die Beschwerde ist folglich abzuweisen. Bei diesem Ausgang des Verfahrens hat die Beschwerdeführerin gemäss Art. 428 Abs. 1 StPO grundsätzlich dessen Kosten zu tragen. Aufgrund der gesamten Umstände ist im vorliegenden Fall jedoch von der Erhebung von Verfahrenskosten abzusehen (§ 40 Abs. 1 Gerichtsgebührenreglement [GGR, SG 154.810]).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.